

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Oktober 2017 – gültig für Buchungen bis einschließlich 30. Juni 2018)

1. Reisebedingungen

Wir bitten Sie, nachstehende Reisebedingungen, welche die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der VOYAGE Reiseorganisation GmbH (im Folgenden kurz VOYAGE oder (REISE-)Veranstalter genannt) regeln, genau durchzulesen. Mit Ihrer Unterschrift/Anmeldung, bzw. der Unterschrift/Anmeldung Ihres gesetzlichen Vertreters oder mit geleisteter Anzahlung bei Buchungen auf elektronischem Weg, werden diese Bedingungen voll anerkannt. Um den Text verständlich zu halten, haben wir uns bei Personenbezeichnungen wie z.B. der Kunde/die Kundin auf die männliche Form beschränkt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

2. Abschluss des Reisevertrages und gültige Reiseleistungen

a) Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter VOYAGE den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) direkt bei VOYAGE oder über ein Reisebüro/eine Buchungsstelle erfolgen. Der Reisevertrag kommt zustande, indem VOYAGE die Buchung des Kunden in Textform im Rahmen einer Bestätigung/Rechnung innerhalb von 2 Wochen annimmt. Eine inhaltliche Abweichung der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung stellt ein neues Angebot von VOYAGE dar, an das VOYAGE für die Dauer von 14 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VOYAGE die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung bestätigt.

b) Für Sonderwünsche, kundenspezifische Vertragsbedingungen und den Bestand von mündlichen Nebenabreden liegt die Beweislast des Zustandekommens der Vereinbarung beim Reisenden, wenn nicht zuvor eine schriftliche Bestätigung durch VOYAGE erfolgt ist.

c) Reisebüros und Buchungsstellen treten lediglich als Vermittler zwischen dem Kunden und VOYAGE auf. Sie sind nicht dazu ermächtigt, etwaige Zusagen oder Nebenabreden zu vereinbaren, welche den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vereinbarten Inhalte hinaus oder zu diesen in Widerspruch stehen. VOYAGE haftet nicht für diese Vermittlungstätigkeit. Auch etwaige Destinations- oder Hotelprospekte, die nicht vom Veranstalter übergeben wurden, sind für diesen nicht verbindlich, soweit deren Verbindlichkeit nicht zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter ausdrücklich vereinbart und zum Inhalt der vertraglichen Leistungspflicht gemacht wurde.

d) Flugreisen: Der Veranstalter VOYAGE bucht für den Kunden den jeweiligen Flug, abgestimmt auf den vorhandenen Einzelfall und nach Zugang der benötigten Unterlagen/Reisebestätigung. Aufgrund dieses Umstandes, kann bei Vertragsschluss keine verbindliche Angabe dahingehend gemacht werden, zu welcher Uhrzeit der jeweilige Hin-/Rückflug stattfindet. Dies hat seinen Grund in den bei Vertragsschluss bestehenden Unwägbarkeiten hinsichtlich der zum Reisezeitpunkt möglichen Flugzeiten durch die Airlines. Der Veranstalter VOYAGE, verpflichtet sich jedoch, den im Rahmen des Reisevertrages festgelegten Tag einzuhalten. Diesbezüglich behält sich VOYAGE vor, die jeweiligen Flüge zwischen 00:00 Uhr bis 23:50 Uhr zu buchen. Weiter verpflichtet sich der Veranstalter dazu, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die für den Kunden bestmögliche Flugzeit zu ermöglichen. Nach Buchung des Fluges bei der jeweiligen Airline, werden die Flugzeiten dem Kunden mindestens zwei Wochen vor Reisebeginn bei Übermittlung des Teilnehmerausweis/Voucher mitgeteilt.

Der Veranstalter VOYAGE übernimmt jedoch keine Haftung für Flugzeitenänderungen/Verspätungen, die im ausschließlichen Verantwortungsbereich der leistungserbringenden Airline liegen.

3. Zahlungen

Wir bitten um eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Rechnung und des Sicherungsscheins. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Abreise fällig, nach Erhalt des Sicherungsscheins und eingehend bei VOYAGE, damit der rechtzeitige (Online-)Versand der Reiseunterlagen gewährleistet werden kann. Bei Buchungen ab 4 Wochen vor Reiseantritt sollte aus gleichem Grund umgehend nach Rechnungserhalt, spätestens aber binnen 5 Werktagen ab dem Tag der Reisebuchung, der gesamte Reisepreis gezahlt werden. Entsprechende Zahlungsfristen werden in der Rechnung aufgeführt. Abgeschlossene Reiseversicherungen sind sofort zur Zahlung fällig.

4. Leistungen- und Preisänderungen

Die Änderungen von vertraglichen Reiseleistungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn diese nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht zu verantworten sind. Der Reiseveranstalter ist darüber hinaus verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. VOYAGE behält sich in diesem Fall vor, den vertraglich vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

a) Erhöhen sich die bei Vertragsschluss bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann VOYAGE den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
aa) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VOYAGE vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VOYAGE vom Reisenden verlangen.
c) Werden die bei Vertragsschluss bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber VOYAGE erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für VOYAGE verteuert hat.

e) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für VOYAGE nicht vorhersehbar waren.
f) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat VOYAGE den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten. Alternativ kann der Reisende die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Dieses Verlangen hat der Kunde unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. In diesem Fall kann VOYAGE eine angemessene Entschädigung verlangen.

a) Der Rücktritt sollte schriftlich gegenüber dem Reiseveranstalter erklärt werden.
b) Trifft der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert VOYAGE den Antritt auf den vertraglich vereinbarten Reisepreis. VOYAGE steht es aber unbeschadet dessen zu, soweit der Rücktritt nicht in der Verantwortung von VOYAGE liegt oder durch höhere Gewalt verursacht wurde, eine angemessene Entschädigung für die bis zur Erklärung des Rücktritts durch den Kunden getätigten Reisevorbereitungen und seine Aufwendungen im Verhältnis zum jeweiligen Reisepreis zu verlangen.
c) Die von VOYAGE zu verlangende Entschädigung bemisst sich nach zeitlicher Staffelung, daher Verhältnis Rücktrittserklärung zum vertraglichen Reisebeginn und seinem prozentualen Verhältnis zum vertraglich geschuldeten Reisepreis. Die Entschädigung wird pauschaliert. Bei der

weitergehenden Berechnung werden möglich ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendungen der Reiseleistung berücksichtigt. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten hinsichtlich des Zeitfaktors ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei VOYAGE.

Rücktrittsbedingungen bei Buspauschalreisen:
- bis 30. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises pro Person
- 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises pro Person
- 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises pro Person
- 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises pro Person
- ab 6. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises pro Person
- Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung: 90% des Reisepreises pro Person.

Rücktrittsbedingungen bei Flugreisen:
- Bis 15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises pro Person
- 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises pro Person
- ab 6. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises pro Person
- Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung: 90% des Reisepreises pro Person.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass die vereinbarten Stornopauschalen dann nicht zum Tragen kommen, wenn der Kunde im Einzelfall den Nachweis führt, dass VOYAGE ein Schaden nicht oder nur in geringer Höhe entstehen ist. (Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen!)

6. Umbuchung

Grundsätzlich gilt, dass Umbuchungen dem Reisetilnehmer oder demjenigen, der die Umbuchung herbeiführt, in Höhe der dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden, mindestens jedoch mit einer Bearbeitungsgebühr von 25,- EURO. Änderungen des Abreisetermins oder des Reisezieles gelten als Stornierung. VOYAGE ist berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten zu berechnen. Änderungen der Aufenthaltsdauer oder die Hinbuchung weiterer Leistungen sind, sofern sie eine Erhöhung des Reisepreises bewirken, kostenfrei. Es werden nur die entsprechenden Zuschläge berechnet. Der Kunde kann sich bis zum Abreisetermin durch einen Dritten ersetzen lassen. Die Namensänderung wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 25,- EURO je Teilnehmer berechnet.

VOYAGE kann dem Wechsel in der Person des Reisenden jedoch widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Umbuchungsgebühr bei Flugreisen: Es gelten die Umbuchungsgebühren der jeweiligen Fluggesellschaft zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 25,- EURO.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne oder ganze Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen in seiner Person liegenden Gründen nicht in Anspruch, so erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes. Kann eine Teilleistung (Sportangebote, Ausflüge u. Ä.) witterungsbedingt nicht oder nur teilweise erbracht werden, begründet auch das keinen Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung des anteiligen Reisepreises, es sei denn, VOYAGE sind durch den Ausfall Kosten erspart worden. VOYAGE behält sich vor, bei Teilleistungen (Sportangebote, Ausflüge u. Ä.), welche Anforderungen an die körperliche Fitness/Gesundheit stellen, den einzelnen Teilnehmern die Teilnahme zu verwehren, wenn zu besorgen ist, dass diese aus Gründen, welche ausschließlich in ihrer Person liegen, durch die Teilnahme erheblich gefährdet werden.

8. Rücktritt durch den Veranstalter

VOYAGE kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag, bzw. einzelne Reiseleistungen kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung des Reiseveranstalters, Reisebegleiters oder eines Leistungsträgers nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages, bzw. der Ausschluss von einzelnen Reiseleistungen gerechtfertigt bzw. die Vertragsfortführung für VOYAGE unzumutbar ist. VOYAGE behält den Anspruch auf den Reisepreis, abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reisenden.
b) ohne Einhaltung einer Frist bei Zahlungsverzug eines Teilnehmers, wenn dieser trotz schriftlicher Mahnung und Hinweis auf das Rücktrittsrecht seinen Verpflichtungen nicht unverzüglich nachkommt.
c) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. In diesem Fall ist VOYAGE verpflichtet, den Kunden unverzüglich über das Eintreten der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise zu informieren. Der eingezahlte Reisepreis wird ohne Abzüge unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
d) wenn die Reise wegen außergewöhnlicher, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände (z.B. Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, können beide Seiten den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen, oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistungen kann VOYAGE den anteiligen Reisepreis verlangen.

9. Haftung

Der Reiseveranstalter haftet wie ein ordentlicher Kaufmann für:
a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
d) die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Reiseveranstalter für einen den Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Reiseveranstalter ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

e) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, oder in der Reiseauschreibung oder Bestätigung/Rechnung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Die Haftung von VOYAGE beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Auswahl des Drittunternehmens, nicht aber auf die Leistungserbringung. Jegliche Kosten/Beeinträchtigungen, die ohne Verschulden des Veranstalters, z.B. durch Zeitverschiebungen, Staus, technische Defekte, menschliches Versagen, Grenzabwicklungen u.v.a. entstehen, werden vom Reiseveranstalter nicht erstattet.
f) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Reisenden durch höhere Gewalt, Kriegereignisse oder Terroranschläge entstehen.
g) VOYAGE haftet nicht für Aussagen, die durch Vermittler getätigt und nicht schriftlich durch VOYAGE bestätigt wurden. VOYAGE haftet nicht für Reisebeschreibungen in Internetportalen von Reisevermittlern, oder Eigenauschreibungen von Reisevermittlern, wenn diese nicht ausdrücklich in Textform von VOYAGE genehmigt wurden.

h) Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, welche sich nicht auf Körperschäden beziehen und die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10. Zusätzliche Haftung bei Flugreisen

a) Sollten im Rahmen der Fluggastbeförderung etwaige Schäden oder

Verzögerungen eintreten, wird durch den Veranstalter empfohlen, direkt an Ort und Stelle die Schäden gegenüber der eingetretenen Fluggesellschaft anzuzeigen.

b) Die Schadensmitteilung muss bei Gepäckbeschädigungen innerhalb von 7 Tagen und bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen abgegeben werden.

c) Ansonsten ist die Beschädigung oder auch das Verlorengelassen von Reisegepäck bzw. das Abhandenkommen der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

11. Gepäckbeförderung

Im Rahmen unserer Busreisen wird das Gepäck in normalem Umfang befördert, d.h. maximal eine Tasche/ein Koffer (kein Hartschalenkoffer) mit max. 20kg (Maße: 80x50x25cm) und ein Handgepäckstück pro Person (max. 6kg). Das Gepäck und alle weiteren mitgenommenen Gegenstände sind vom Reisetilnehmer beim Umsteigen sowie Ein- und Ausladen zu beaufsichtigen. (Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen!) Bei Flugreisen gelten die Gepäckbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

12. Mitwirkungspflicht

Für den Fall auftretender Leistungsstörungen, kann der Reisetilnehmer deren Beseitigung verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit der von VOYAGE zu erbringenden Reiseleistung sofort unserer Reiseleitung/Reiseleitung vor Ort mitzuteilen, damit diese für Abhilfe sorgen kann. Falls die Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden oder erreichbar ist, sind etwaige Mängel gegenüber VOYAGE an dessen Firmensitz gegenüber kenntlich zu machen. Die Reisebegleitung/Reiseleitung ist angehalten für Abhilfe zu sorgen. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßen Erbringens der Reise anzuerkennen. Auf Wunsch fertigt die dortige Reisebegleitung/Reiseleitung eine kurze Niederschrift über die von Ihnen vorgetragenen Beanstandungen an. Mit dieser Niederschrift ist die Prüfung etwaiger Ansprüche möglich, ohne Niederschrift wird sie erheblich erschwert.

13. Kündigungrecht

Für den Fall einer Kündigung des Kunden aufgrund von Reisemängeln gem. § 651 c BGB nach § 651 e BGB oder aus wichtigem Grund ist dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt dann nicht, wenn die eigentliche Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird. Eine Fristsetzung ist ebenfalls entbehrlich, wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für den Reiseveranstalter erkennbares, Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

14. Ausschlussfrist und Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (nach den §§ 651c bis 651f BGB) sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Dies sollte in Textform geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

a) VOYAGE unterrichtet Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt die zuständige Botschaft Auskunft.

b) Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn VOYAGE schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Diese Reisebedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages, bzw. der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages, bzw. der gesamten Reisebedingungen zur Folge.

17. Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Reiseverhältnis.

Gerichtsstand für Klagen gegen VOYAGE ist Detmold. Für Klagen von VOYAGE gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reiseveranstalters, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Detmold vereinbart. Diese Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen in dem Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

18. Veranstalter aller Reisen

Veranstalter aller Reisen ist, soweit dies nicht ausdrücklich erwähnt ist: VOYAGE Reiseorganisation GmbH, Nord-West-Ring 4, 32832 Augsburgdorf. Geschäftsführer: Gert Just
Veranstalter der Reise nach Elba ist: Freebird Reisen, Berlin / Veranstalter der Sprachreisen nach New York, Fort Lauderdale, Dublin, London und Siema (Malta) ist: LAL Sprachreisen GmbH, München/ Veranstalter der Sprachreisen nach Barcelona, St. Paul's Bay (Malta), St. Julian's (Malta), Nizza und Brighton ist: Sprachciffe Reisen GmbH, Frankfurt / Veranstalter der Reisen nach Bitburg ist: YOUTEL AG, Bitburg / Veranstalter der Reise nach Goch ist: KFO Katholisches Ferienwerk Oberhausen e.V. / Veranstalter der Reisen Junior & Profi Fußballcamp ist: Rheinifit Sportakademie GmbH, Köln / Veranstalter der Reise nach Plön ist: Ferienexpress e.V., Köln / Veranstalter der Surfamps in St. Giron ist: Action Sports Travel GmbH, Nordstedt / Veranstalter der Skireise nach Zell am See ist: jugendreisen.com GmbH, Düsseldorf / Veranstalter der Skireisen nach Obertauern, Jerzens und Alpentarmark ist der Sportbund Bielefeld e.V., Bielefeld / Veranstalter der Skireise nach Saalbach-Hinterglemm ist: B.U.S. Schneepsportschule und Eventtouristik GmbH, Sulzbach-Rosenberg / Veranstalter der Fernreisen nach Kroatien, USA und Neuseeland ist: Contiki Holidays Limited, Guernsey / Veranstalter der Fernreisen nach Südwest-Afrika, Peru, Ecuador, Kambodscha, Bali und Australien ist: G ADVENTURES INC., Barbados / Veranstalter der Reise nach Willingen ist: ReiseMeise, Berlin / Veranstalter der Sprachreise nach Osmington Bay ist: TravelWorks Travelplus Group GmbH, Münster / Veranstalter des Sprach Camps im Salzburger Land und der Reisen nach Mariapfarr und Maria Alm ist: young austria - Österreichs Erlebnisgeschäfte Salzburg, Salzburg / Veranstalter der Reise nach Norwegen ist: visit wilderness, Tverstøyl / Veranstalter der Reisen nach Surendorf und ins Abenteuer & Action Camp Damp ist: Nordwind Wassersport e.V., Lindau.